

zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/ Abschlussprüfung
gemäß § 37 Abs. 1 HwO bzw. § 45 Abs. 1 BBiG

für _____
(Name Prüfungsbewerber*in)



**Handwerkskammer
Berlin**

Mir ist bekannt, dass für die Organisation und Durchführung der beantragten Prüfung allgemeine (insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telekommunikationsverbindungen) und besondere (z.B. Berufsbezeichnung, Prüfungsdatum, Prüfungsergebnisse) personenbezogenen Daten aufgrund der Gesellenprüfungs-/Abschlussprüfungs- und Umschulungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Berlin erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erhobenen allgemeinen und besonderen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens und für statistische Zwecke verarbeitet bzw. genutzt.

→ Berlin, _____ 20 ____

→ _____
Unterschrift Prüfungsbewerber*in
ggf. gesetzl. Vertretung

→ _____
Unterschrift und Stempel Ausbildungsbetrieb

Berufsschule:

Rechtfertigen die Leistungen des/der Prüfungsbewerbers*in in der Berufsschule die Zulassung zur Prüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit? Ja Nein

Voraussetzung für die vorzeitige Zulassung ist eine Durchschnittsnote von mindestens „gut“ (besser als 2,49) in den für die Prüfung relevanten Fächern/Lernfeldern der Berufsschule.

→ _____
Ort, Datum

→ _____
Unterschrift und Stempel Berufsschule

Erläuterungen:

1 Allgemeines:

- Das Formular ist in Druckschrift auszufüllen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Termine für die Einreichung der Anträge auf Zulassung/der Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung werden im Mitteilungsblatt der Handwerkskammer Berlin „Handwerk in Berlin“ veröffentlicht. Verspätet eingehende Anträge, Anmeldungen oder Unterlagen können in der Regel erst zum nächsten Prüfungstermin berücksichtigt werden.
- Die Prüfungsgebühr und evt. Material-/Raumkosten werden mit gesondertem Schreiben erhoben und sind vom Auszubildenden im Voraus zu entrichten.

2 Änderung der persönlichen Daten bitte der Handwerkskammer Berlin sofort mitteilen.

3 Dem Antrag sind beizufügen:

- Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen bzw. für Teil 1 der Prüfung in Kopie
- vorzulegen auf Verlangen: vorgeschriebene Berichtshefte (Ausbildungsnachweise)
- das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule bzw. eine aktuelle Leistungsbeurteilung in Kopie
- ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise in Kopie
- **Umschüler*innen:** Nachweis der Berufsausbildung; Bescheinigung für Teil 1 der Prüfung (Kopie); ggf. Berichtshefte; ggf. in Kopie Zwischen- bzw. Teil 1-Prüfungsbescheinigung, ggf. das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule bzw. eine aktuelle Leistungsbeurteilung und weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise

4 Art und Umfang der Behinderung sind auf einem gesonderten Blatt zu benennen und Beweismittel (ärztliches Gutachten) beizufügen.

5 Eine vorzeitige Zulassung kann nur erfolgen, wenn der Ausbildungsbetrieb mindestens „gute“ Leistungen bescheinigt und der Notendurchschnitt in den für die Prüfung relevanten Fächern der Berufsschule mindestens „gut“ (besser als 2,49) beträgt. Bescheinigung ist in einer gesonderten Anlage beizufügen.

6 Begründung der Fehlzeiten sind ggf. gesondert zu erläutern.

Vom Vorsitz auszufüllen

Der/Die Antragsteller*in wird zur Gesellen-/Abschlussprüfung zugelassen nicht zugelassen

Berlin, _____ 20 ____

(zuständige Stelle)